

## FAQ CSW-Diplom

### Mündliche Prüfungen

- Ich möchte eine mündliche Prüfung über eine Vorlesung für die christlich-sozialethischen Anteile im Pflichtbereich oder im Wahlpflichtbereich ablegen. **Wie melde ich mich an** und gibt es hierfür bestimmte **Anmeldefristen**?

*Sollten Sie eine mündliche Prüfung über eine Vorlesung im christlich-sozialethischen Pflichtbereich oder Wahlpflichtbereich ablegen wollen, melden Sie sich bitte formlos per Mail bei der / dem Dozent\*in an. Hierfür gibt es keine exakten Fristen, wir brauchen für die Planung aber einen gewissen Vorlauf. Die individuell vereinbarten Prüfungen werden dann in die normalen Prüfungskorridore des ICS eingeflochten. D.h. grundsätzlich besteht die Möglichkeit, am Ende des laufenden oder am Anfang des nächsten Semesters die Prüfung abzulegen.*

- Ich habe in den Regularien nachgelesen, welche Prüfungsleistungen ich erbringen muss und war verwirrt, weil an manchen Stellen „**ggf. mündliche Prüfung**“ steht. Heißt das, ich muss auf jeden Fall eine machen? Oder was ist mit dem „ggf.“ gemeint?

*Insgesamt müssen für die christlich-sozialethischen Anteile im Pflichtbereich und im Wahlpflichtbereich (PBM 3, PBM 4, WPM 2) zu zwei der vier Vorlesungen Prüfungs- und Studienleistungen in Form einer mündlichen Prüfung absolviert werden. (Als Student\*in der Katholischen Theologie können Sie sich aber auch Klausuren, die Sie im Rahmen des grundständigen Studiengangs bereits erfolgreich absolviert haben, anrechnen lassen.) Über welche Vorlesung Sie sich also prüfen lassen, hängt davon ab, für welche zwei Vorlesungen Sie sich entscheiden – deshalb „ggf.“.*

- Ich besuche eine Vorlesung für die christlich-sozialethischen Anteile im Pflichtbereich oder im Wahlpflichtbereich, möchte aber **keine (mündliche) Prüfung** ablegen. Bedeutet dies, dass ich keine Prüfungsleistungen erbringen muss und Anwesenheit ausreicht?

*Ja, das ist richtig. Der Stoff der nicht einzeln geprüften Vorlesungen (oder Teile daraus) gehen aber in die mündliche Abschlussprüfung nach der Fertigstellung der Abschlussarbeit ein.*

### Abschlussprüfung

- Wie funktioniert eine **Anmeldung zur Abschlussprüfung** im CSW-Diplom und schreibe ich das Studienbüro dafür gesondert an?

*Nein, weder das Studienbüro noch das Prüfungsamt sind mit dem Zertifikat „Diplom für Christliche Sozialwissenschaften. Wirtschaft- und Sozialethik“ befasst. Für die Abschlussprüfung melden Sie sich formlos per Mail bei Frau Prof. Heimbach-Steins an. Die individuell zu vereinbarende Abschlussprüfung wird dann in die normalen Prüfungskorridore des ICS eingeflochten. D. h. grundsätzlich besteht die Möglichkeit, am Ende des laufenden oder am Anfang des nächsten Semesters die Prüfung abzulegen.*

- Welche **Inhalte oder Veranstaltungen** werden denn in der **Abschlussprüfung geprüft?**

*Grundsätzlich gilt, dass der Stoff der nicht einzeln geprüften sozialethischen Vorlesungen (PBM 3, PBM 4, WPM 2) oder Teile daraus in die mündliche Abschlussprüfung eingehen. Zudem kann auch das Thema der Abschlussarbeit mit einbezogen werden. In jedem Fall ist zu empfehlen, sich hierzu im Vorfeld mit Frau Prof. Heimbach-Steins abzustimmen.*

## **Vorlesung oder Modulkurs**

- Ich hatte es bisher so verstanden, dass die **Vorlesungen** Christliche Sozialethik I und II mit den **Modulkursen** in der Aufbau- und Vertiefungsphase des Theologiestudiums abgedeckt werden können. Stimmt das?

*Die Veranstaltungen „Christliche Sozialethik I“ und „Christliche Sozialethik II“ werden entweder als Vorlesung oder als Modulkurs angeboten. Lassen Sie sich davon nicht irritieren – beides ist für das CSW-Diplom möglich (PBM 3: Grundlagen Christlicher Sozialethik). Andere Modulkurse, die vom ICS angeboten werden, können an Stelle einer Vorlesung, nicht aber an Stelle eines Seminars für den theologischen Wahlpflichtbereich (WPM 2: Sozialethisch-theologische Profilierung) genutzt werden.*

## **Anrechnung von Veranstaltungen**

- Im Verlaufe meines bisherigen Studiums habe ich bereits Veranstaltungen belegt, die auch Teil des CSW Zusatzdiploms sind. Inwiefern kann ich mir diese **anrechnen** lassen?

*Veranstaltungen, die vor der Zulassung zum Zusatzstudium besucht wurden, aber Teil des Curriculums sind, können Sie sich anrechnen lassen. Schauen Sie hierfür im Sekretariat des ICS mit Ihren Nachweisen vorbei und lassen Sie diese entsprechend in Ihrem CSW-Studienbuch eintragen. Sollten Sie sich Studienleistungen anrechnen lassen wollen, die nicht Teil des CSW-Curriculums sind, wenden Sie sich zunächst an Frau Prof. Heimbach-Steins.*

- Die Vorlesung „Grundlagen der Wirtschafts- und Unternehmensethik in christlich-sozialethischer Perspektive“ wurde bei mir als Teil einer **Kombi-MAP** angeprüft. Ist das für das CSW-Diplom anrechenbar?

*Leider nein. Wenn eine Vorlesung aus den sozialethischen Anteilen als „weitere Lehrveranstaltung“ Teil einer Kombi-MAP ist, kann sie nicht für das CSW-Diplom angerechnet werden. In diesem Fall ist eine gesonderte Prüfungsleistung entsprechend der Regularien notwendig.*

- Ich habe den Modulkurs „Christliche Sozialethik II“ besucht und anschließend eine Kombi-MAP gemacht. Ist damit die erforderliche Prüfungsleistung für das CSW-Diplom erbracht?

*Ja, wenn eine Veranstaltung aus den sozialethischen Anteilen als Modulkurs besucht und dann in einer Kombi-MAP abgeprüft wurde, ist diese Prüfungsleistung auch für das CSW-Diplom*

*anrechenbar. (Dies betrifft ausschließlich Theologiestudierende, die entsprechend ihrer Studienordnung eine Kombi-MAP absolvieren, bestehend aus einem Modulkurs und einer weiteren Lehrveranstaltung.)*